

## ÖFFENTLICHER VORSCHLAG ZUR TAGESORDNUNG

**Absender:**  
SPD-Fraktion in der BV Mitte

**Betreff:**  
Vorschlag der SPD-Fraktion  
hier: Verkehrslenkende bzw. -beruhigende Maßnahmen in der Straße "Zur Stiege"

**Beratungsfolge:**  
26.09.2018 Bezirksvertretung Hagen-Mitte

**Beschlussvorschlag:**  
Siehe Anlage

**Begründung**  
Siehe Anlage

## Inklusion von Menschen mit Behinderung

Belange von Menschen mit Behinderung  
*(Bitte ankreuzen und Teile, die nicht benötigt werden löschen.)*

sind nicht betroffen

**Absender:**

**SPD Fraktion  
Bezirksvertretung Hagen-Mitte**

**Vorschlag zur Tagesordnung gemäß § 6 Abs. 3 der Geschäftsordnung**

**Behandlung in der Bezirksvertretung Mitte am 26.09.2018 in öffentlicher Sitzung**

**Betreff: Verkehrslenkende bzw. -beruhigende Maßnahmen in der Straße „Zur Stiege“**

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, folgende verkehrslenkende bzw. -beruhigende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Anbringung eines Spiegels auf der Altenhagener Str. gegenüber der Straße „Zur Stiege“
- b) Anbringung des Schildes „30er Zone“ in der Straße zur Stiege
- c) Entfernung der beiden Schildermasten auf der Altenhagener Str. neben der Straßeneinfahrt „Zur Stiege“

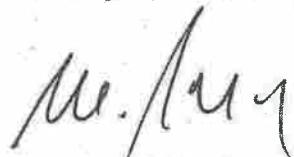
**Begründung:**

Bei der Ausfahrt aus der Straße „Zur Stiege“ ist die linke Einsicht in die Altenhagener Str. fast unmöglich, insbesondere wenn dort größere Fahrzeuge (z. B. Sprinter) parken. Derzeit orientieren sich PKW-Fahrer an den Fensterschreiben der gegenüberliegenden Geschäften.

Die Straße „Zur Stiege“ wird von Anwohnerkindern zum Spielen genutzt, daher ist das Aufstellen eines 30er Schildes sinnvoll, zumal ein Schildermast (blanko) vorhanden ist.

Bisher waren auf der Altenhagener Str. beidseitig zur Einfahrt „Zur Stiege“ zwei Stellplätze für Ärzte ausgewiesen. Durch Wegfall der Arztpraxis wurden entsprechende Schilder entfernt, die Masten wurden jedoch stehen gelassen. Diese sollten nun entfernt werden.

Hagen, den 14. September 2018



Klaus Wetzel  
Fraktionsvorsitzender der SPD